

# Zosener Zeitung.

Sieben und siebziger Jahrgang.

Ausnahme-Bureau  
In Posen  
ander in der Expedition  
in Kryphi (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitstrasse 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Ch. Spindler,  
Markt u. Fleischstr. 4;  
in Krakau bei Herrn J. Strelak;  
in Frankfurt a. M.  
S. J. Hanke & Co.

Mr. 824.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt kostet jährlich für die Stadt Zosener 11 Thlr. für ganz Preussen 1 Thlr. 24 Kr. Bezahlungen zu machen ohne Postkosten zu bestehen.

Dienstag, 24. November  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Zeitung & Zeit. die abgeschafften Zeiten oder neuen Zeiten, Reklame verhindern möchten, hat an die Redaktion zu schicken und werden für die vorstehenden Tage Werbung über erlaubte Unternehmen bis zum Nachmittag zugemessen.

1874.

## Amtliches.

Berlin, 23. November. Der König hat dem Prinzen Arnulf von Bayern den Schwarzen Adl.-Ord. verliehen; den seih. Landrat von Brauchitsch zum Geh. Reg.- und vortrag. Rath im Ministerium des Innern ernannt; den seih. Reg.-Rath Haase im Ministerium des Innern den Charakter als Geh. Reg.-Rath mit dem Range eines Raths 3. Kl. verliehen; den bish. Kriegs-Zahmleiter, Geh. Reichs-Zahmleiter Boyens zum Rendanten der General-Militärkasse, unter Beitrug des Dienstpräfekts als General-Kriegs-Zahmleiter ernannt.

Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reiches den Herrn Hermann L. Meyer in Durango zum Vice-Konsul des deutschen Reiches ernannt.

Der frühere Ger.-Ass. Boyens zu Stettin ist unter Wiederaufnahme in den Justizdienst zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Cammin und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cammin, ernannt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, 23. November. Die „Montagsrevue“ vernimmt, daß der Handelsminister dem Abgeordnetenhaus noch in dieser Woche die für die gegenwärtige Session des Reichsraths in Aussicht genommenen Eisenbahnvorlagen übermitteln werde. Wie das genannte Blatt ferner erfährt, dürfte die Angelegenheit der Nordostbahn und der Unionbank in den nächsten Tagen einer definitiven und für die Unionbank günstigen Lösung entgegengesetzt werden, und erscheint die Annahme der betreffenden Vorschläge des ungarischen Kommunikationsministers Seitens des ungarischen Reichstages als unzweifelhaft. In Betreff der zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Ministerium noch obwaltenden Differenzen über die Garantie der Przemysl-Lukow und der Kaschau-Oderberger-Eisenbahn wird dem Vernehmen der „Montagsrevue“ zufolge eine Verständigung gleichfalls als sicher betrachtet.

Kriest, 23. November. Die Korvette „Frankenberg“ wird nach der Meerenge von Messina abgehen, um die Bemannung des gesetzerten österreichischen Kriegsschiffes „Saida“ aufzunehmen und die Bergung des Schiffes thunlich zu unterstützen.

Rom, 23. November. Das Parlament ist heute vom Könige in Person durch eine Thronrede eröffnet worden.

Dieselbe spricht zunächst dem italienischen Volke den Dank des Königs für die ihm bei Gelegenheit der Feier seines 25jährigen Regierungsjubiläums kundgegebene Anhänglichkeit aus und fordert darauf das neue Parlament auf, an dem Heile der Organisation des Staates eifrig fortzuarbeiten. Die Thronrede kündigt sodann die Einbringung eines neuen Strafzuges, eines Gesetzes über die Handelsgesellschaften und ferner eine Vorlage an, durch welche die öffentliche Sicherheit in einigen Provinzen hergestellt und gewährleistet werden soll. Nachdem die Thronrede hierauf die in Ungarn genommene Organisation der Armeen und der Marine berührt, an welcher der König das lebhafte Interesse nehm, werden die als notwendig erachten Finanzmaßregeln erwähnt und einige betreffende Gesetzentwürfe zwecks Neorganisirung mehrerer Steuern angekündigt. Es wird dabei besonders hervorgehoben, daß es geboten er scheine, die Ausgaben zunächst auf die allerdringlichsten Bedürfnisse zu beschränken und gleichzeitig Maßregeln zu treffen, um dieselben bestreiten zu können. Auf diese Weise werde man das Gleichgewicht im Budget herstellen und die vom Volle edelmäßig extragierten Opfer lindern können. Bei Besprechung der Beziehungen zum Auslande erläutert die Thronrede dann, daß der König sich glücklich schäze, mit allen auswärtigen Mächten in guten Beziehungen zu stehen, was wesentlich der Mächtigung und Festigkeit des italienischen Volkes zu danken sei. Die Freiheit, wenn sie mit der Ordnung vereint sei, vermag die schwierigsten Probleme zu lösen und werde Italien, wenn es auf dem von ihm bereiteten Wege in derselben Weise, wie bisher, forschte, nicht verfehlten, seine ruhmvollen Geschicke zu erfüllen. Nachdem darauf noch besonders hervorgehoben wird, daß die befländige Sorgfalt des Königs auf das Wohl der weniger benützten Klassen des Bevölkerung gerichtet sei, schließt die Thronrede mit dem Ausdruck des Dankes gegen Gott für die gute Ernte und für den göttlichen Beistand, dem alle bisher erreichten Resultate zuschreiben leiten.

Die Thronrede wurde wiederholt von Beifall unterbrochen.

London, 23. November. An Stelle Sir Charles Murray's, der den diplomatischen Dienst verläßt, ist Lord Lytton zum englischen Gesandten in Lissabon ernannt worden. — Die Kaiserin von Russland wird morgen bei ihrer Ankunft in Calais von dem russischen Botschafter in Paris, Fürst Orloff, und dem Flügeladjutanten des Marschalls Mac Mahon, Marquis von Abzac, empfangen werden. Die Königin Viktoria wird heute der Kaiserin einen Besuch abstatten.

Petersburg, 22. November. Das Budget pro 1875 wird nach überlässigen Mittheilungen mit einem bedeutenderen Überschuß, als bisher erwartet worden, abschließen. Dasselbe wird eine recht günstige Finanzlage konstatiren. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat gegenwärtig sein besonderes Augenmerk auf die Eisenbahnen und Eisenwerke im Süden gerichtet und eine persönliche Inspektion vorgenommen. Das Zustandekommen der Donezbaahn wird mit Sicherheit erwartet. — Die auswärtigen Zeitungsmittheilungen über eine angeblich entdeckte Verschwörung erregen hier Verwunderung; Niemand bis in die höchsten Gesellschaftsschichten hinauf weiß etwas, was solchen Nachrichten irgend zu Grunde liegen könnte; nirgends verlautete etwas von Verhaftungen aus derartigen politischen Anlässen. Die Widergesichtsleute der Böllinge der medizinischen Akademie haben aufgehört, aus dem technologischen Institut sind 20 Schüler ausgeschlossen und ist auch dort damit das für den Unterricht erforderliche Verhältnis hergestellt.

Newyork, 23. November. Wie hierher gemeldet wird, hat der amerikanische Kongress die Errichtung eines Senates beschlossen.

## Bur Lage des Bankgesetzes.

BAC. Berlin, 23. Nov.

Das Ergebnis der ersten Lesung des Bankgesetzentwurfes hat sich sofort in überraschender Weise herausgestellt. Die am Sonnabend Vormittag zur Vorberatung dieses Gesetzentwurfes gewählte Kommission von 21 Mitgliedern ist noch am Abend desselben Tages zu einer Sitzung zusammengetreten und hat nach einer kurzen Debatte, welche noch dazu großenteils nur die äußere Form der Geschäfte bestraf, mit mehr als Dreiviertel-Majorität beschlossen, daß es nicht wünschenswerth sei, in die Beratung des von den Regierungen vorgelegten Entwurfes einzutreten, ehe nicht über die Errichtung einer Reichsbank und die Modalitäten derselben Gewißheit erlangt sei. Damit hat die Kommission die Absicht ihres Verfahrens dargelegt und, wie man auf allen Seiten einverstanden war, den Standpunkt der überwiegend großen Mehrheit des Reichstages gekennzeichnet. Natürlich war nun kein Boden mehr zur Fortsetzung der Verhandlung gegeben; jetzt ist es vielmehr Sache der Reichsregierung, in möglichst kurzer Zeit ihre eigene Stellung zu präzisieren, die Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen, vor Allem mit Preußen einzuleiten und der Kommission Kenntnis davon zu geben, welche Basis für die Fortsetzung der Vorberatung in Gemeinschaft mit den Regierungen gegeben ist. Es ist übrigens mit voller Sicherheit anzunehmen, daß weder innerhalb der Reichsregierung noch bei den Einzelstaaten ein prinzipieller Widerstand gegen die Reichsbank zu finden sein werde, und noch weniger zu fürchten ist, daß die Einzelheiten der Regulirung etwa Grund zum Scheitern des Plans geben sollten. Nachdem die Reichsbank als völlig gesichert zu betrachten ist, tritt der zweite, die Regierungsvorlage beherrschende Grundsatz, die Kontingentierung der ungedeckten Noten-Emission, in den Vordergrund. Man kann allerdings nicht annehmen, daß auch über diesen Punkt im Reichstage eine gleich große Mehrheit wie für die Reichsbank gesichert sei; vielmehr haben bei der ersten Lesung viele Stimmen mit anerkennenswerther Offenheit bekannt, daß sie, wenn es nach ihrem Herzenswunsche ginge, von einer Kontingentierung abssehen oder diese doch möglichst weit bemessen und dadurch in ihrer Wirkung abschwächen würden. Diese Stimmen sind um so beachtenswerther, als denen, von welchen sie ausgehen, ihrer Mehrzahl nach Gewandtheit, Geschäftskenntniß und Überzeugung nicht abzusprechen ist; zu ihnen gesellen sich natürlich auch solche, denen, Interesse nahe liegen, welche unter der Nicht-Kontingentierung am besten gewahrt sind. Wir glauben jedoch annehmen zu dürfen, daß schon jetzt innerhalb des Reichstags eine Mehrheit für eine grundsätzliche und wirkliche Kontingentierung der Notenemission vorhanden ist, wenn diese Mehrheit auch nicht so groß ist, wie die andre, welche für die Reichsbank sich erklärt. Hierzu kommt aber noch die von der Regierung zu dieser Frage gerade mit großer Festigkeit eingenommene Stellung. Die ganze Idee des Regierungsentwurfes dreht sich gewissermaßen um den Angelpunkt einer wirklichen Beschränkung der Notenausgabe und die Vertreter der Regierungen haben in den Verhandlungen des Reichstags gerade über diesen Punkt mit der größten Deutlichkeit und Entschiedenheit sich ausgedrückt; sie haben betont, daß es sich bei der Frage der Kontingentierung darum handle, ob jede Bank, auch eine etwa zu errichtende Zentralbank für das ganze Reich, der Herrschaft des Gesetzes in Bezug auf die Notenemission unterworfen werden, oder aber einer vollständigen Autonomie sich erfreuen soll, und keine andre Bürgschaft zu geben brauche, als die jedesmalige Einsicht der Verwaltung in die Lage des Geldmarktes und der Kreditverhältnisse. Nachdem die Frage einmal so gestellt ist, nachdem die Regierung ihren Standpunkt mit Entschiedenheit bezeichnet hat und da ferner die Mehrheit des Reichstags an sich der gesetzlichen Einschränkung der Notenemission unbedingt günstig ist, erscheint es kaum noch zweifelhaft, daß auch für die zu errichtende Zentralbank die gesetzliche Kontingentierung jetzt schon gesichert ist. Dafür aber, daß der Gesetzentwurf nicht etwa an dem Widerstand gegen die Kontingentierung scheitern dürfe, ist die Mehrheit des Reichstags mindestens ebenso groß wie für die Reichsbank. — Vielleicht verdient als dritter Punkt hier noch kurz angekündigt zu werden, daß die Beteiligung von Privatkapital bei der Reichsbank gleichfalls mit höchster Wahrscheinlichkeit zu den gesicherten Grundlagen der zukünftigen Zentralbank gehört. Bei Allen, welche die Errichtung einer Reichsbank befürworten, galt es vor vornherein für ausgemacht, daß darunter nur die Umwandlung der preußischen Bank in eine Zentralbank zu verstehen sei; zu den wichtigsten prinzipiellen Voraussetzungen der preußischen Bank gehört aber auch die Beteiligung des Privatkapitals und demgemäß kann diese auch bei der zu errichtenden Reichsbank mit der höchsten Wahrscheinlichkeit als gesichert gelten.

„Germania“ irgend einen Werth, d. h. eine Glaubwürdigkeit haben, da hinter ihnen kein Gewährsmann steht, so daß möglicherweise die Schriftstücke nachträglich fabrizirt sein können. Sollten sie aber auch authentisch sein, so geht aus ihnen hervor, daß nur eine äußere Form gewahrt worden ist, daß aber in der That politischer und religiöser Fanatismus für das Urteil der Richter und die Vollstreckung derselben maßgebend gewesen sind. Denn es klingt allzu lächerlich, wenn sich die Anklage und das Urteil gegen den „Brandstifter“ Schmidt richtet, und wenn nach der ohne Stütze eines Beweises gebliebenen Verurteilung von Seiten des Präfekten eine Begnadigung fast aller übrigen Verurteilten zur rechten Zeit, die Begnadigung Schmidt's aber zu spät eintrifft. — Es ist bereits gemeldet worden, daß von Seiten der Regierung ein Ertrag für die Materialien geschaffen werden soll, welche bisher von den Geistlichen für die Zwecke der Bevölkerungs-Statistik aus den Kirchenbüchern geliefert wurden. Es sollen von jetzt ab Auszüge aus den durch die Standesbeamten bewirkten Eintragungen in die Standesregister über die vorgekommenen Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefälle eingereicht und zwar vierjährlich an das königl. Statistische Bureau zu weiterer Verarbeitung eingefandt werden. Die Standesbeamten sollen für die Ausfüllung der ihnen zu diesem Behufe zugestellten Zählblättchen eine Entschädigung von 3 Mark für je 100 Stück als Erstattung der Kopialien u. s. w. aus der Staatskasse erhalten. Um eine ordnungsmäßige Ausfüllung der Zählblättchen zu erreichen, ist eine entsprechende Instruktion erlassen worden.

DRC. Berlin, 23. Nov. Für die Verhandlungen des Prozesses des Grafen Arnim sind, wie wir hören, die drei Tage vom 9. bis 11. Dezember vom hiesigen Stadtgericht angesehen worden. Der Zugriff zu den Billets für den Zuhörerraum und die Zahl der Meldungen aus den Kreisen der höheren Aristokratie und Diplomatik um Eintrittsbillets soll schon jetzt ganz enorm sein. Ebenso mehrern sich noch täglich die Anmeldungen von Berichterstattern, welche für diesen Prozeß um Zulassung bitten, so daß man schon jetzt die Beschriftung hat, daß der für die Sitzungen der betreffenden Gerichts-Dputation bestimmte Saal zur Aufnahme der zuzulassenden Personen nicht genügen werde. Der Zustand des Grafen Arnim soll übrigens noch immer nicht ohne Bedenken sein und die Aerzte sogar die Befürchtungen ausgesprochen haben, daß die Aufregung, welche für den Grafen durch sein Erscheinen im Audienztermin und durch die Verhandlungen des Prozesses selbst zu erwarten stehen, für denselben höchst gefährlich werden könnte. — Im Übrigen wollen wir bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß die Darstellung, welche Dr. A. Böhme, der frühere Redakteur der „Spenerischen Zeitung“ in seiner neu begründeten Correspondenz kürzlich in jenem ausführlichen Sensations-Artikel, der durch die deutsche Presse jetzt die Runde macht, gegeben hat, von allen Seiten Widerspruch erfährt. Nicht allein, daß die „Kreuzzeitung“ schon bald nach dem Erscheinen des Artikels ihn für unwahr erklärte, sondern jetzt tritt auch ein Dr. Robert Küdy in Wien in der „Presse“ mit der Erläuterung auf, daß die Darstellungen des Dr. Böhme hältlos seien, bezeichnet sie als einen Tendenzyroman und sich selbst als den betreffenden Korrespondenten für die Auszüge aus den sogenannten Arnimschen Aktenstücken. Am meisten aber wird die Böhmesche Darstellung dadurch tangiert, daß der ehemalige Chefredakteur der „Spenerischen Zeitung“, der Abgeordnete Dr. Carl Braun, das „Berliner Tageblatt“ ermächtigt hat zu erklären, daß er von der ganzen in der Böhmeschen Darstellung, in der auch sein Name genannt worden sei, berührten Angelegenheit nichts wisse und jede Verantwortlichkeit für die Verbreitung jener Nachricht ablehne, wie er überhaupt mit Herrn Dr. Böhme und der von ihm herausgegebenen Korrespondenz außer aller Verbindung stehe.

Der Bundesrat genehmigte in seiner heutigen Sitzung einstimmig den in Bern abgeschlossenen internationalen Postvertrag, ferner den Gesetzentwurf über den außerordentlichen Geldbedarf (16 Millionen Mark) für die Marine- und Telegraphenverwaltung und das Gesetz wegen Aufnahme einer Anleihe von 12 Millionen Mark für Elsaß-Lothringen.

Mit besonderer Feierlichkeit wurde am Sonnabend der Gottesdienst zum Gedächtnis der Verstorbenen in der Garnisonkirche abgehalten. Es handelt sich um die feierliche Übergabe der Gedächtnistafeln mit den Namen derjenigen Mannschaften der Garde, welche in den letzten drei Feldzügen gefallen oder an ihren in den Kriegen erhaltenen Wunden verstorben waren. Der Kaiser, der Kronprinz und alle zur Zeit hier anwesenden Prinzen wohnten dem Gottesdienst bei, an welchem Deputationen aller Garde-Regimenter teil nahmen; diese Deputationen bestanden ausschließlich aus Offizieren und Mannschaften, welche einen der Feldzüge mitgemacht hatten.

Wenn ein Kaufmann sich mehrerer der in §§ 281 und 283 Str.-G.-B., betreffend den strafbaren Bankrott, aufgeführten Handlungen oder einer derselben wiederholts schuldig gemacht hat, so sind dieselben nach einem Obertribunals-Erkenntnis vom 22. Oktober cr. nicht als mehrere selbstständige strafbare Handlungen aufzufassen, vielmehr bilden sie in ihrer Gesamtheit Theile einer einheitlichen strafbaren Handlung. Denn die Zahlungseinstellung, welche ein wesentliches Merkmal des Thatbestandes bildet, ist bei allen Einzelhandlungen dieselbe, und es liegt mithin eine zusammenhängende, von denselben strafbaren Wollen getragene Thätigkeit vor. Dasselbe gilt von der Theilnahme an strafbaren Bankrott.

Der Handelsminister Dr. Achelbach erläßt folgende Anforderung zur Wohlthätigkeit: In der deutschen Buchhandlung zu Meißen unter den Namen: 1) Universal-Münzumrechner, enthaltend Reduktionsstabellen der acht wichtigsten Münzwährungen r. 2) Reduktionsstabellen der Deutschen Reichsmark in die Währungen.

## Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 23. November. Die „Germania“ hat in einer umfangreichen Publikation sich bemüht, eine angeblich aktinomatische Darstellung des Verfahrens gegen den Hauptmann Schmidt dem Publikum aufzutischen. Es soll durch diese Veröffentlichung der Nachweis geführt werden, daß der Prozeß, wenn auch vor einem improvisierten Kriegsgericht, doch in aller Form geführt worden und daß die Motive des Hasses gegen Deutschland und gegen den Protestantismus keine Rolle gespielt habe. Trotz aller Anstrengungen und Anhäufung von Materialien ist der „Germania“ dieser Beweis entschieden mißlungen. Zunächst ist überhaupt fraglich, ob die Mittheilungen der

ungen von Preußen, resp. Norddeutschland, Süddeutschland und der Franken 2. und 3. "Kleiner Münzumrechner", enthaltend die Reduktionen der Reichsmark, Franks, Thaler, Süddeutschen Gulden, Livres, Sterling, Hamburger und Bremer Währung", drei sehr brauchbare Münzumrechner erschienen, deren buchdruckereischer Ertrag dazu bestimmt ist, die vielfach hervorgetretene Not am 1. November deutlicher zu lindern, welche nach dem letzten Feldzuge in Meg unter nicht vernünftigen Hoffnungen auf besseres Fortkommen eingewandert sind. Der Preis beträgt beziehentlich 1 Mark 20 Pf., 2 Mark 40 Pf. und 40 Pf. Ich entspreche gern dem an mich gerichteten Eruchen, dieselben, wie hiermit geschehen soll, den Behörden meines Reviers zur Anschaffung zu empfehlen.

Der Ausfall der Ergänzungssammlung zur Stadtverordnetenversammlung giebt der "Nat. Ztg." zu den mannigfachen Bemerkungen Veranlassung. Zunächst muss es auffallen, dass trotzdem die Wahlagitation diesmal so lebhaft und so leidenschaftlich wie nie früher geführt wurde, der Indifferenzismus der Wählerschaft bei der Wahl selber in wahrhaft erfreulicher Weise zu Tage trat. Von den zur Wahl berufenen 40,888 Bürgern übten nur 5960, also 14% Prozent, ihre Wahlpflicht aus. Am schwächsten war die Beteiligung in der dritten Abteilung, wo von 32,368 Wahlberechtigten nur 2544 oder 7% Prozent ihr Wahlrecht ausübten; die Beteiligung in der zweiten Abteilung stieg schon auf 38% Prozent (700 von 7103) und in der ersten Abteilung sogar auf 50% Prozent (716 von 1417). Die Beteiligung der Wähler in den einzelnen Wahlbezirken war eine sehr verschiedene; in der III. Abteilung des 30. Wahlbezirks, wo die Wiederwahl des Stadtverordneten Berlin außer Frage stand, übten nur 4% Prozent der Wähler ihr Wahlrecht aus; in der I. Abteilung des 31. Wahlbezirks, wo Kunstmärtner Limprecht einstimmig neu gewählt wurde, dagegen 83% Prozent. Die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Eintheilung der Kommunalwahlbezirke trat auch bei den diesmaligen Wahlen grell zu Tage. In der III. Abth. zählt der 23. Wahlbez. (der östliche Theil der Louisenstadt) 9019, der 1. Wahlbezirk (Molai- und Post-Bezirk) nur 510 Wähler; in der II. Abteilung der 14. Wahlbezirk (das sogenannte Geheimrathsviertel) 1148, der 2. Wahlbezirk (Rathaus-, Neuer Markt u. c.) nur 162 Wähler; in der I. Abteilung der 14. Wahlbezirk 546, der 31. Wahlbezirk (Frankfurter Viertel) nur 18 Wähler. — Gegen die Stadtverordnetenwahlen der 2. Abteilung des 25. Kommunal-Wahlbezirks ist von Seiten der beiden Bevölkerung Vrotest eingelaufen. Es hat bei dieser Wahl der bisherige Stadtverordnete Springer 152, der Schornsteinfegermeister Geiter 143 Stimmen erhalten. Magistrat hatte durch Auslosung diesen Wahlbezirk als einen sothen bezeichnet, in welchem die Wahl nach § 16 und § 22 der Städteordnung auf einen Grundbesitzer fallen muss, es erscheint aber zweifelhaft, ob Herr Springer als Hausbesitzer betrachtet werden kann oder nicht; ebenso zweifelhaft erscheint es, ob, falls Herr Springer nicht als Hausbesitzer betrachtet werden sollte, die Wahl annuliert und eine Neuwahl veranlaßt werden müsste, oder ob in einem solchen Falle die auf Herrn Springer gefallenen Stimmen ungültig und somit Herr Geiter als Stadtverordneten gewählt betrachtet werden soll. — Magistrat wird der königlichen Regierung diese sehr wichtige Frage zur Entscheidung übergeben, bis die Entscheidung getroffen sein wird, bleibt es unentschieden, ob Herr Springer oder Herr Geiter oder keiner von Beiden im 25. Bezirk rechtsichtig gewählt ist. — Die ebbende Agitation, welche den Wahlen vorausging, dürfte noch ein Nachspiel vor dem Injunktionsrichter finden. Der Stadtverordnete eines nördlichen Vorstadtbezirks, der der freien Vereinigung angehört, kam nämlich — wie man dem "Tageblatt" mitteilt — in einer Vorversammlung in so heftigen Disput mit dem für die Vereinigung gewonnenen Vorsitzenden des dortigen Bezirkvereins, dass Letzterer schließlich nach Erfüllung seiner verhörlischen Forderung zu schlagender Beweisführung überging, so daß die Brille des Stadtvaters weithin durch den Saal schwirte.

Wien, 21. November. Über die Vorsicht, welche die Staatsregierung bei der Wiederbesetzung erledigter Bischofsfälle zu beobachten habe, äußert sich die "Boh." am Schusse einer Serie von Leitartikeln, wie folgt:

"Ist es aber auch bisher bei dem Geiste der Mäßigung und der Friedensliebe, welcher die Staatsregierung besetzt, zu keinem Konflikt zwischen den Kirchenoberen gekommen, so bietet doch die grundlegende Anschauung der Hierarchie über das Verhältnis der Kirche zum Staat wenig Bürgschaft für das Ausbleiben offensichtlichen Widerstandes gegen die dieses Verhältnis regelnden Staatsgesetze seitens der Bischöfe wie der Geistlichkeit. Es lässt sich auch nicht in Abrede stellen, dass die Verfassung des Reiches bei der Hierarchie und einem großen Theile des Klerus so geringer Sympathie sich erfreut, dass Bischöfe und Geistlichkeit es an offen hervortretender Opposition gegen die Institutionen dieser Verfassung nicht fehlen lassen. Der Staatsregierung, welche die Schirmung der Verfassung und ihrer Errichtungen anvertraut ist, muss Alles daran liegen, dass, wie die Posten in der Staatverwaltung nur entschieden verfassungsfürdlichen Männern anvertraut werden dürfen, so auch die höchsten Stellen in der römisch-katholischen Kirche, welche als privilegierte öffentliche Korporation in Österreich anerkannt wird, nur solchen Geistlichen verliehen werden, welche entschieden und treu zur Verfassung des Reiches stehen. Wie dünn aber solche Geistliche in Österreich gesetzt sind, wird am wenigsten dem Minister für Kultus entgehen, welcher bei Würdigung des durch die kaiserliche Ernennung auf einen bischöflichen Stuhl zu erhebenden Geistlichen nicht unterlassen darf, die verfassungsfreundliche Gesinnung desselben vorzüglich in Ansicht zu bringen."

Nom. 17. November. Es ist noch in Dunkel gehüllt, welchen Anteil die Klerikalen an dem letzten Wahlkampfe nahmen; ihre eigenen Ausführungen über das Ergebnis müssen den Verdacht einer Unterstützung der Opposition erregen. Nicht Wenige halten dagegen ihr geheimes Zusammensein mit den Liberalen für ausgemacht. Für die eine wie für die andere Seite sprechen Gründe: alle dienjenigen Klerikalen, welche wie die Mehrheit der Gesellschaft für die katholischen Interessen der Überzeugung leben, dass sie seit 14 Jahren von der Regierung durch Versprechungen und durch eine zur Schau getragene Versöhnungsliebe hintergangen wurden, sie alle glauben, dass sie sich unter dem Regiment der Opposition, nachdem dieser in einem so entscheidenden Augenblick ein Dienst geleistet worden, eher besser als schlechter befunden würden. Djenigen, welche von der gegenwärtigen Regierung eine bessere Meinung haben und von einem Ministerium der Linken die völlige Vernichtung der Garantien des Papstes befürchten, hätten sich natürlich bei den Urnen für die gemäßigten Liberalen begeistigt. Der Ausfall der Wahlen im Neapolitanischen dürfte an einem Einverständnis der Republikaner und derjenigen Klerikalen, welche in die Gesellschaft für die katholischen Interessen ihr Zentrum und Drakel verbrennen, nicht zweifeln lassen. Von besonderem Interesse wird deshalb die nächste Parlaments-Session werden, weil die Parteien eine schäfer abgegrenzte, entschiedenere Stellung angenommen haben, wie dies bisher zu irgend einer Zeit der Fall war. Dass die Herkunft Garibaldi's unruhige Interessen hervorrufen wird, hält Niemand für wahrscheinlich, der einen unbefangenen Überblick über die Lage hat.

London, 21. November. Die Morgenblätter enthalten eine lange Unterredung, welche der bekannte Interviewer des New York Herald mit Döllinger über Gladstone's Buch und die Arnim-Angelegenheit hatte. Nach Döllinger besteht in Deutschland ein Vorurtheil gegen Gladstone wegen seiner Hinneigung zum Ritualismus, und darüber hat auch die Prosküre — unschuldiger Weise — zu leiden gehabt. Auch die konservative Presse in England thut ihm Unrecht, indem sie die Schrift nur als einen Schlagzeug, um im Par-

lament wieder eine liberale Mehrheit herzustellen und so wieder ins Amt zu kommen, betrachtet. Herr Gladstone ist aber ein Mann von tiefen religiösen Überzeugungen, und ein wackerer Patriot, und betrachtet die Lage Englands und Irlands gegenüber den ultramontanen Untrieben mit dem Blick eines Staatsmannes. Als solcher erkennt er die große Gefahr, die dem englischen Staatswesen durch die Organisation der Ultramontanen droht, vermöge derselben, wie es sich bei der Verwerfung der irischen Universitätsbill gezeigt hat, der Papst, d. h. die Jesuiten, die Entscheidung über wichtige Fragen der inneren Politik in der Hand haben und tatsächlich ausüben. Diese Gefahr war bisher den Engländern nicht recht vor die Augen getreten, und es ist das Verdienst Gladstones, sie ihnen noch rechtzeitig gezeigt zu haben. Dann hob Gladstone hervor, dass der dogmatische Inhalt des Balkanumwurzel am Volle vorübergegangen sei, das aber vermöge des Einflusses des Clerus in katholischen Gegenden der Papst und die Jesuiten das Volk tatsächlich in der Hand haben, und namentlich die politischen Wahlen ganz nach ihrem Sinne lenken. Ueber Arnim wiederholte Döllinger, dass er dem Ultramontanismus eben so feindlich wie Bismarck, und sonstige längst bekannte Dinge.

## Parlamentarische Nachrichten.

DRO. Mit der morgenden Sitzung des Reichstages (am 24. d.) beginnt die Debatte über die großen Justizgesetze. Es ist ja bereits früher darauf hingewiesen und auch von allen Seiten anerkannt worden, dass es ganz unmöglich ist, diese Gesetze geschäftsbildungsgemäß in dieser Session zu erledigen, und dass es geboten ist, für diesen Fall eine ganz besondere Ausnahme von dem bisherigen Usus der geschäftlichen Behandlung der Regierungsvorlage zu machen. Als solche Ausnahme wurde die Ernennung einer Permanenzkommission schon von vorherhin in Vorschlag gebracht, von anderer Seite aber auch wiederum darauf hingewiesen, dass eine derartige Kommission verfassungsgemäß nicht zulässig sei. Um nun einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden, hat sich, wie wir hören, aus allen Fraktionen ein Ausschuss gebildet, der der Beratung der Frage näher getreten und zu folgendem Entschluss gekommen sein soll: Es wird aus der Mitte des Hauses ein Antrag eingebracht werden, welcher den Wunsch ausspricht, dass diese Gesetze einer besonderen permanenten Kommission, deren Mitglieder während ihrer Tätigkeit Diäten beziehen, zur Verberatung überwiesen werden. Für diesen Antrag glaubt man der Majorität im Hause versichert zu sein und auf Grund derselben erwartet man, dass der Bundesrat dem Reichstage ein hierauf bezügliches Gesetz zur Beratung unterbreiten werde. Man erachtet diesen Modus als den einzigen, mit Hilfe dessen es gelingen werde, eine Durchberatung der Gesetze bis zur nächsten Session zu ermöglichen.

\* Im Reichstage hielten heut (23) außer mehreren Abtheilungen und Gruppen die Budgetkommission und die Petitionskommission Sitzung. Die Budgetkommission berief den Militäretat und zwar die Titel 20 und 21 derselben. Bei Titel 20, Gehälter und Löhnungen der Truppen wurde der durch den Abg. Richter (Gaggen) zur Berücksichtigung gelangte ausgestopfte Hauptmann vom 1. Garde-Regiment zu Fuß mit geringer Majorität genehmigt; dogmatisches doppelter Rittmeister, welche beim Regiment des Garde du Corps zum Anfang gebracht sind, gestrichen. Unter demselben Titel waren unter Nr. 7 die Gehaltszulagen derjenigen Offiziere, welche abkommandirt sind, erhöht worden. Die Kommission strich jedoch diese Mehrforderung, ebenso die Erhöhung der Garnisonszulagen der Truppen von Posen, Charlottenburg und der Buna-Hohenzollern um je 1 Pfennig. Unter demselben Titel wurden sub Nr. 00 als Erhöhung des Anfangs zur Gewährung der Kommandozulage und des Revuegeschwanks 539 832 Mk. mehr gefordert, auch diese Mehrforderung hat die Kommission abgelehnt. Endlich wurde in Titel 21 eine Summe von 51.000 Mk. welche als Erhöhung der Gehälter für Offiziere in besonderen Stellungen mehrgefordert wurden, abgelehnt. — Die Petitionskommission erledigte eine größere Anzahl von Petitionen, unter denen namentlich die bezüglich der mecklenburgischen Verfassungsfrage von allgemeinem Interesse war. Die Kommission beschloss: 1. diese Petition als eine durch den im Reichstage in der mecklenburgischen Verfassungsfrage von den Abg. Büning und Gen. eingebrachten Antrag und die darauf zu erwartende Beschlussfassung zu erledigende zu erklären; 2. über den Inhalt der Petition hat der Referent zu welchem der Abg. Bürgermeister Haupt aus Wismar ernannt wurde bei Gelegenheit der Diskussion über den Büsing'schen Antrag Bericht zu erstatten.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. November.

r. Beaufsichtung eines Vereins zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten der Provinz Posen fand, wie berichtet gemeldet, am 16. d. Wts. hier unter Vorsitz des Polizeidirektors Staudy eine Versammlung statt, über die uns folgendes mitgetheilt wird:

In der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen, welche am 11. Juni d. J. stattfand, war beschlossen worden, eine Kommission zu wählen, welche mit dem Bromberger Verein zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten darüber in Unterhandlung treten solle, ob es zweckmäßig sei, diesem Verein eine größere Breitstellung über den Regierungsbezirk Posen zu geben, und welche demnächst der Generalversammlung Vorschläge machen sollte. In diese Kommission wurden 12 Mitglieder gewählt, und der Vorsitz in derselben dem Polizeidirektor Staudy übertragen. Am 16. November d. J. fand nun in Münz Hotel eine Sitzung zur Bereitung der Begründung eines Unterstützungsvereins für die Landwirtschaftsbeamten statt. An derselben nahmen Theil: als Vertreter des Bromberger Vereins zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten Landrat Th. von Willamowitz-Möllendorf, Gutbesitzer Schulze-Dombrowski, Posthalterpächter Milde-Inowraclaw, Kreisfaktor Schmidt-Inowraclaw, Oberförster Kowalik, Bergmann; als Vertreter des landwirtschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen: Polizeidirektor Staudy, Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl, Administrator Schindowski-Nieprudzki, Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo, Rittergutsbesitzer v. Nathusius-Delbow, Generalsekretär Dr. Peters; als Vertreter des landwirtschaftlichen Vereins der Kreise Kosten, Frankfurt, Kröben der Administrator Bachmann-Antonshof. Die Versammlung wurde durch den Polizeidirektor Staudy als Vorsitzenden eröffnet, welcher zunächst den Beschluss der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Hauptvereins vom 11. Juni, sowie auf die Bereitwilligkeit des Bromberger Unterstützungsvereins hinwies, die se enstreiche Wirksamkeit solcher Unterstützungsvereine für Landwirtschaftsbeamte botone, und auf die geistliche Entwicklung derartiger Vereine in Schlesien und Brandenburg, sowie des hiesigen polnischen Unterstützungs-Vereins hindeutete, welcher gegenwärtig 250 wirkliche und 157 Ehrenmitglieder zähle und ein Vermögen von 17,100 Thlr. besitze. Der Vorsitzende schlug vor, zunächst über die Frage schlüssig zu werden, ob es ratsam sei, einen selbständigen Unterstützungs-Verein für die Provinz Posen ins Leben zu rufen, also dann anknüpfend, die Frage zu erörtern, ob und unter welchen Modalitäten eine Vereinigung d's neu zu begründenden Vereins mit dem bromberger Verein

herbeizuführen sei, und alsdann schließlich die Statuten des neuen Vereins in den Grundzügen festzustellen. Nachdem die Versammlung sich mit dieser Disposition einverstanden erklärt hatte, machte auf Wunsch des Rittergutsbesitzers Hoffmeyer-Böhl der Landrat von Willamowitz-Möllendorf zunächst folgende Mittheilungen über die Verhältnisse des bromberger Unterstützungsvereins: Derselbe sei von vorherhin in einen zu kleinen Rahmen gespannt worden, indem er anfänglich nur den Kreis Inowraclaw umfasste, und sich auch bis jetzt nur wenig über die Grenzen dieses Kreises verbreitet habe. Trotzdem neuerdings die Mitgliederzahl des Vereins zurückgegangen, seien doch die jetzigen Mitglieder überzeugt, dass ein solcher Verein viel Segen stiften könne. Man erwarte demnach von der Ausbreitung des Vereins über die ganze Provinz einen neuen Aufschwung und besondere Vortheile vornehmlich auch von der dadurch erleichterten Stellenvermittlung für die Beamten durch den Verein; man sei daher geneigt, die Geldmittel und die bisherige Arbeit des Bromberger Vereins in möglichst vortheilhafter Weise für den neuen Verein zu verwenden. Der Rendant des Bromberger Vereins, Kreisfaktor Schmidt-Inowraclaw, machte darauf die Mittheilung, dass der Verein gegenwärtig nur 13 Ehrenmitglieder und 15 wirkliche Mitglieder, und 1500 Thlr. Vermögen besitze. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer v. Nathusius-Delbow befürwortete den Anschluss an den in Berlin bestehenden Unterstützungsverein für Landwirtschaftsbeamte, ebenso Administrator Schindowski. — Es wurde darauf die Mittheilung, dass der Verein gegenwärtig nur 13 Ehrenmitglieder und 15 wirkliche Mitglieder, und 1500 Thlr. Vermögen besitze. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbesitzer Naumann-Mitschewo erklärte letzteren Grund für nicht zutreffend, und mache geltend, dass die unverheiratheten Landwirtschaftsbeamten ebenso der Unterstützung bedürftig sein könnten, wie die verheiratheten. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Böhl sprach sein Bedenken aus, ob ein solcher Verein in unserer Provinz Erfolg haben werde; ein Bedürfnis liege hier vielleicht weniger vor, als anderwärts, da es hier nur wenige verheirathete Landwirtschaftsbeamte gebe; durch den neuen Verein die nationalen Gegenseite noch gefährdet werden. — Rittergutsbes

wollen, von diesem ihnen zufügenden Rechte Gebrauch zu machen. Schon aus nationalen Gründen mühten die Gemeinden dies thun, da sie sonst vielleicht einen Seelsorger, aber oft deutscher Nationalität, erhalten würden.

Die Berliner „Volkszeitung“ schreibt: Redakteur, Verleger und Drucker der „Germania“ wurden dieser Tage mit einer Anklage des Staats-Anwalts zu Gnesen wegen des in Nr. 178 enthaltenen gnesener Korrespondenzartikels, in welchem ein Verstoß gegen § 110 des Reichsstrafgesetzes — eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Kirchengesetze — enthalten sein soll, überrascht und erregt die Sache um so größeres Aufsehen, als das Kreisgericht zu Gnesen auch die Untersuchung gegen die Genannten und den noch nicht festgestellten Verfasser jenes Artikels den Bischof Joseph Tisch eingeleitet hat. So auffallend dies auch sein mag, daß eine in Berlin erscheinende periodische Zeitschrift ihrem Gerichtsstand in einem so entfernt liegenden Orte haben soll, und zwar um so mehr, als nach den Entscheidungen des Obertribunals vom 6. Sept. 1855 und 12. Nov. 1857 der Gerichtsstand zweifellos der Ort der Herausgabe der qu. periodischen Druckföhrer begründet, ebenso wenig läßt sich gesetzlich die Kompetenz des gnesener Kreisgerichts anfechten, nachdem dasselbe einmal den Einleitungsbeschluß gefaßt hat. Nach Art. 2 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 ist der Gerichtsstand gleichmäßig begründet: 1) bei dem Gerichte des Sprengels, in welchem die strafbare Handlung begangen ist; 2) bei dem Gerichte des Sprengels, in welchem der Beschuldigte wohnt und 3) dort, wo derselbe ergriffen wird, und nach Art. 3 be. können konnende strafbare Handlungen zur gleichzeitigen Untersuchung und Entscheidung vor das Gericht gebracht werden, bei welchem der Gerichtsstand in Ansehung einer derselben begründet ist. Ob vorliegend, wo der Verfasser erst ermittelt werden sollte und es sehr fraglich, ob der Angeklagte Tisch, als der des inkriminierten Artikels wirklich festgestellt ist, das gnesener Gericht zweitmäßig verfahren hat, die Untersuchung einzuleiten, ist eine andere Frage, welche wir hier nicht erörtern wollen; aber das möchten wir aus diesem Fazit den kompetenten Faktoren zur Erwägung geben, bei Beratung der Strafprozeßordnung Bestimmungen zu treffen, nach denen eine derartige Vogelknecht der Presse ausgeschlossen wird. — Wie wir hören, haben die Betroffenen auf Grund des Art. 4 do. beim Obertribunal den Antrag gestellt, die Untersuchung und Entscheidung der fraglichen Sache an das Stadtgericht zu Berlin zu verweisen. Über den Erfolg dieses hochwichtigen Schrittes werden wir seiner Zeit Bericht erstatten.

**r. Die Anzahl der Steuerbeamten in der Provinz Posen** wird in Folge der Aufhebung des Wahl- und Schlachsteuer mit Ablauf dieses Jahres erheblich verminderd, indem etwa 80 Beamte (Auskunfts-, Thorkontrolleure und Aufseher, welche mit der Erhebung der Steuer beschäftigt sind, außerdem Inhaber von Stellen, deren Beibehaltung aus Anlaß der Geschäftsverminderung nicht erforderlich ist) in äußer Funktion treten. Diese Beamten erhalten, soweit sie nicht in Ruhesstand treten oder anderweitig untergebracht werden, vom 1. Januar nächsten Jahres ab Wartegehalt, d. h. die Hälfte bis  $\frac{1}{4}$  ihres bisherigen Gehalts.

**Eine polnische Stadt auf Häßti.** Wie ein polnischer Korrespondent des „Dziennik Poan.“ mittheilt, hat ein Pole, welcher gegenwärtig höherer Beamter in Lima ist, auf seiner Reise von dort nach Europa die Insel Häßti berührt und von den dortigen Behörden erfahren, daß auf der Insel sich eine ausschließlich von Polen bewohnte Stadt befindet, welche die Entstehung, welche Napolcon, um sie los zu werden, dorthinunter der Anführung des Generals Becke eine Expedition unternommen ließ. Sie sollen ihre polnische Abstammung nicht vergessen haben und sich der polnischen Sprache bedienen.

**s. Protoschin, 20. November.** [Stadtverordnetenwahl.] Bei drei Mitgliedern des hiesigen Stadtverordneten-Kollegiums lauft mit diesem Jahre die 6jährige Amtsperiode ab, und es fand gestern die Wahl neuer Mitglieder statt. Es wurden wiedergewählt: die Herren Müllermeister Lachmann (Vorsitzender), einflügig, und Ackerbürger Starost. An Stelle des Stadtverordneten Schönker Cierpinszki wurde Kaufmann Silbermann gewählt. Es ist somit auch die jüdische Konfession im Stadtverordneten-Kollegium wieder vertreten, welches unter seinen 9 Mitgliedern 6 deutsche und 3 Polen zählt.

**im. Protoschin, 20. November.** [Feuer-Eisenbahn. Bahnhof-Projekt Lissa-Kalisz. Kreis-Chausseebau. Geselliges] Durch Unvorsichtigkeit einer Dienstmagd brachten vergangene Woche — des Abends — im Dorfe Biadki hiesigen Kreises, zwei bäuerliche Wirthschaften nebst den Stallungen total nieder. Da an dem Abend heftiger Sturmwind war, konnte man des Feuers nicht gleich Herrwerden. — Heute Morgen endlich wurde die hier stationirte Arbeitskolonie zu einer Probe Fahrt von hier nach Biadki, unter Begleitung zweier Baumeister und eines Regierungs-Kommissars benutzt, und wird dieselbe nunmehr von morgen ab die Arbeitsküche fördern und war auf der Strecke Freibau-Biadki Protoschin und Kozmin, da die Strecke von Wulitsch bis Freibau noch im Bau begriffen ist. Die nächste hier stationirte Maschine befindet sich in Jarocin, welche bis Kozmin ihre Tour hat. — Zur Herstellung einer Verbindungsbaahn zwischen Kalisz und Lissa via Protoschin ist heute eine Deputation, bestehend aus dem Herrn Landrat Gläser, dem fürstlich thurn- und taur. Kammer-Direktor Echelonki und dem Bürgermeister Rhode, nach Berlin abgereist, da die projektierte Linie nicht direkt über Protoschin, sondern über Ostrowo-Jarocin-Lissa führen soll, um so direkten Verkehr zwischen Posen und Warschau zu gewinnen. — Die hiesigen Kreistände haben beschlossen, die beiden Kreisstädte Sulmierzyce und Biadki durch eine Kreis-Chausse zu verbinden. Hierdurch kommt namentlich die Stadt Sulmierzyce mit den übrigen angrenzenden Städten in ein besseres Marktverhältnis. — Was die Geselligkeit in unferem Städtechen anbetrifft, so bleibt noch sehr zu wünschen übrig. Bis her sind in hiesigen Orte einige recht gute Konzerte durch verschiedene freunde Kapellen ausgeführt worden. Andere Abendunterhaltungen werden uns hier nicht geboten. Es wäre wünschenswert, wenn für einige Wochen eine Theatergesellschaft dem kunstliebenden Publikum Unterhaltungen verschaffte.

**r. Aus dem Kreise Kröben.** [Frauenverein.] Unter den zahlreichen Vereinen, die durch die großen Ereignisse der letzten Jahrzehnte beeinflußt sind, hat, namentlich für wenig bemitleide Komitees, seiner eine größere Bedeutung als der vaterländische Frauenverein, dessen Aufgabe in Zeiten des Friedens darin besteht, bei Epidemien und andern Notständen da zu helfen, wo die lokale Armenpflege zur Befriedigung der eingetretenen Unglücksfälle nicht ausreichend ist. Außerdem beschrankt der Verein die Beiträge, die an seine Zentralverwaltung abgeführt werden müssen, in Städten wie Namysch auf ein Minimum und gesetzt, daß fast die ganzen Einnahmen des Zweckvereins für die lokale Armenpflege verwendet werden. Die von den Damen des Narther Vereins veranstaltete Verlosung hat ein recht erfreuliches Resultat erzielt und legt von dem Wohltätigkeitszwecke der dortigen Bürger ein schönes Zeugnis ab.

**s. Schrimm, 22. November.** [Aus der jüdischen Gemeinde. Verkauf] Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 809 können wir auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bedient und auf Grund authentischer Mittheilung (von einem Augenzeugen) folgendes nachdragen. Bei der letzten Repräsentanten-Sitzung soll sich das Mitglied der Kultuspartei H. mehrfacher zweideutiger Ausführungen über die Verwendung des Körperschaftsvermögens bed

## Produkten-Börse.

Berlin, 23. Novbr. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 2° R. Witterung: bewölkt.

In heutigem Markte war es im Verkehr mit Roggen überaus still und die Haltung ermittelte sichlich im Laufe des Geschäfts. Viele sind die schwachen Anerbietungen kaum verhindert gewesen. — Roggenmehl matt. Gefündigt 3500 Etr. Kündigungspreis 7 R. 25 Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen erhöhte matt, belebte sich im Laufe der Börse aber wieder. Der Umsatz blieb sehr mäßig. Gefündigt 2000 Etr. Kündigungspreis 62½ R. per 1000 Kilogr. — Hafer lolo höher. Die Zufuhr war heute nicht sonderlich reichlich. Termine neuverdung besser bezahlt. Gefündigt 2000 Etr. Kündigungspreis 62½ R. per 1000 Kilogr. — Rübböll still, aber fest. — Spiritus wenig verändert und in beschränktem Verkehr.

Weizen lolo per 1000 Kilogr. 55—70 R. nach Dual. gef., gelber per diesen Monat 62½—7½ R. Nov.-Dez. do., Dezbr.-Jan. — April-Mai 188—190 Rm. b. Mai-Juni 189—191 Rm. b. — Roggen lolo per 1000 Kilogr. 53—59 R. nach Dual. gef., neuer russischer 53½—54½ ab Bahn b., inländ. 57—58½ ab und frei Bahn b., per diesen

Breslau, 23 November.

Mitt.

Freiburger 104½. dc. junge — Oberschles. 164½. R. Oder-Mer St. A. 117½. do. do. Prioritäten 116½. Franzosen 183. Lombarden 81½. Italiener — Silberrente 68½. Rumäniener 34. Breslauer Discontotheke 88%. do. Wechslerbank 76½. Schles. Bank 109½. Kreditaktien 138½. Laurahütte 134½. Oberschles. Eisenbahnbank. — Österreich. Bank 92%. Russ. Banknoten 94½. Bresl. Mallerbank — do. Maffl. B. — Prov. Mallerb. — Schles. Vereinsbank 92%. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov. Wechslerb. —

## Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Leidlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 95½. Wiener Wechsel 107%. Franzosen 319%. Böhm. Westb. 210. Lombarden 143½. Galizier 255. Elisabethsbahn 203. Nordwestbahn 149. Kreditaktien 242. Russ. Bodenkredit 98%. Russen 1872 98%. Silberrente 68%. Papierrente 64%. 1860er Weise 107% 1864er Weise 172%. Amerikaner de 82 79½. Deutsch-Österreich. 8½%. Berliner Bankverein 86. Frankfurter Bankverein 87%. do. Wechslerbank 84. Nationalbank — Kleintinger Bank — Hahn'sche Effektenbank 117½.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 241%, Franzosen 319½, Lombarden 142½.

Berlin, 23. Nov. Der gestrige Privatverkehr zeigte auf herabgesetztem Niveau eine mäßig feste Haltung; der geschäftliche Verkehr beschränkte sich auf sehr enge Grenzen. Eine ähnliche Gesamthaltung charakterisierte die heutige Börse; auf keinem Verkehrsgebiete machte sich auch nur eine Regsamkeit bemerkbar; die Spekulation trat aus ihrer abwartenden Haltung nicht heraus und auch der Kapitalmarkt und die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige blieben vollständig geschäftlos. Nichtdestoweniger stellten sich, ohne daß das Angebot sich dringend zeigte, die Course zuvorher auf spekulativem Gebiet, neigten aber auch sonst zu rückgängiger Bewegung hin.

Als bestimmendes Motiv für die allgemeine Misstimming, die aber nicht gerade als Mäßigkeit bezeichnet werden konnte, muß an erster Stelle die einprozentige Erhöhung des Diskontos der Preuß. Bank genannt werden; da die auswärtigen und besonders Wiener Notirungen verhältnismäßig günstig eintrafen.

## Bonds- u. Actionbörse

Berlin, den 23. November 1874.

### Deutsche Bonds.

Konsolidierte Anl.	105½	B	
Staats-Anleihe	100	B	
do. do.	4	—	
Staats-Schuldch.	91½	bz	
Prm. St. Anl. 1855	129	B	
Kurz. 40 Jhr. Dbl.	77	bz	
R. u. Neum. Schdl.	94½	bz	
Ober-Deichbau-Dbl.	101½	G	
Berl. Stadt-Dbl.	5	102½	bz
do. do.	4½	—	
do. do.	3½	90	bz
Berl. Börsen-Dbl.	5	100	G
Berliner	100	G	
do.	5	104½	G
Kur. u. Neum.	87	bz	
do. do.	4	86	bz
do. neue	4	103	bz
Preußische	3½	87	G
do. do.	4	96	G
do. do.	4½	101½	G
do. do.	5	—	bz
Pommersche	3½	86	bz
do. neue	4	95	bz
Posensche neu	4	93	bz
Schlesische	3½	85	G
Weipreußische	3½	86	bz
do. do.	4	95	bz
do. Neuland	4	94	B
do. do.	4½	101	G
Kur. u. Neum.	98½	bz	
Pommersche	4	97	G
Posensche	4	97½	G
Preußische	4	98	G
Rein. Weißt.	4	98½	bz
Sächsische	4	98	bz
Schlesische	4	97½	B
Goth. Pr. Pfdr. I.	5	106½	G
Pr. Bd. Crd. Hyp.	5	1104½	B
B. kundb. I. u. II.	5	102½	bz
Pomm. Hyp. Pr. B.	5	103½	bz
Pr. Etb. Pfdb. Idb.	4	100	bz
do. (110rads.) unf.	5	107	bz
Krupp Pt. Dr. rüdz.	5	100½	bz
Ahren. Pr. Dbl.	4	101	B
Unihalt. Rentenb.	4	97½	G
Steininger Löff.	4	5½	G
Stein. Hyp. Pf. B.	4	100	G
Hmb. Pr. A. v. 1866/3	5	54½	G
Oberländer Poole	3	41½	bz
Bad. St. A. v. 1866	4½	102	bz
do. Etb. P. A. v. 67/4	116	G	
Neuebad. 35½ Poole	4½	B	
Badische St. Anl.	104	G	
Bair. Pr. Anleihe	118½	bz	
Def. St. Präm. A.	112	G	
Büdeler do.	3½	56	B
Wettlenb. Schuldt.	3½	88	bz
Köln-Mind. P. A.	3½	104	bz

### Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Bf. Sprit (Weide)	7½	59½	G
do. Prod. u. Idb.	3½	86½	bz
Bresl. Discontob.	4	88½	bz
Bl. f. Edw. Kwieleki	5	60	bz
Braunsch. Bank	4	118	bz
Bremner Bank	4	117	B
Cralsb. f. Ind. u. h.	5	76	bz
Centralb. f. Bauten	5	63½	bz
Toburg. Creditbank	4	84	bz
Danziger Privatb.	4	119	G
Darmstädter Kred.	4	155½	bz
do. Zettelbank	4	105½	G
Defastra Kreditb.	4	101	G
Berl. Depositenbank	5	95½	G
Deutsch. Unionsb.	4	80½	G
Disc. Commandit	4	175	bz
Genf. Creditb. d.	5	5½	G
Gevaer Bank	4	110	bz
Gewb. h. Schuster	4	70	bz
Gothaer Privatb.	4	113	B
Hannoverische Bank	4	108½	B
Königsberger B. B.	4	80½	G
Leipziger Kreditb.	4	160½	G
Euremberger Bank	4	115	B
do. Goldanleihe	6	99	bz
Final. 10 Chi. Poole	12½	B	
Norddeutsche Bank	4	147½	B

### Ausländische Bonds.

Amer. Anl. 1861	6	103½	bz
do. do. 1882 gef.	6	97½	bz
do. do. 1885	6	102	bz
do. do. 1888	7	100	bz
do. do. 1890	9	99	bz
do. do. 1891	104	bz	

Monat 53½—54—53½ bz, Nov.-Dezbr. 52—4—½ bz, Frühjahr 150—150½—150 Rm. bz, Mai-Juni 149—148½ Rm. bz — Gerste lolo per 1000 Kilgr. 50—64 R. nach Dual. gef. — Hafer lolo per 1000 Kilogr. 54—66 R. nach Dual. gef., ostpreuß. 58—63, neuer russ. 56—62½ pom. u. mehl. 61—65, ungar. u. galiz. 55—60 ab Bahn bz, per diesen Monat 62½—63½ bz, Nov.-Dez. 61—61½ bz, Frühjahr 174—175 Rm. bz, Mai-Juni 172—173 Rm. bz — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochware 66—75 R. nach Dual. Futterware 60—64 R. nach Dual — Raps per 1000 Kilogr. — Leinöl lolo per 1000 Kilogr. ohne Faz 22 R. — Rüböl per 100 Kilogr. lolo ohne Faz 18½ R. bz, mit Faz — per diesen Monat 18½ G. Nov.-Dez. do., Dezbr. — April-Mai 57,6 Rm. bz, Mai-Juni 58,3 Rm. bz — Petroleum raffini. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faz lolo 7½ R. bz, per diesen Monat 7½ R. bz, Nov.-Dez. do., Jan. 22,5 Rm. bz, Febr. — März — April-Mai — Spiritus per 100 Liter a 100 p. Et. = 10,000 p. Et. lolo ohne Faz 19 R. 24 Sgr. bz, per diesen Monat —, lolo mit Faz —, per diesen Monat 19 R. 28—25 Sgr. bz, Nov.-Dez. 19 R. 35 Sgr. bz, Januar-Febr. — April-Mai 59,2—59,6 Rm. bz, Mai-Juni 59,6—59,9 Rm. bz, Juni-Juli 61—61,1 Rm. bz, Juli-August 62—62,3 Rm. bz — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 9½—9 R. 0 u. 1 7½—7½ R. per 100 Kilogr. Brutto unverf. inf. Sac. — Roggemehl Nr. 0 u. 1 100 Kilogr. Brutto unverf. inf. Sac. — Roggemehl Nr. 0 7 R. 25—25—25 Sar. bz, Nov.-Dez. 7 R. 20½—21 Sar. bz, Dezbr. Jan. — Jan.-Febr. 22,8 Rm. bz, Febr.-März 22,6 Rm. bz, April-Mai 22,4 Rm. bz, Mai-Juni —

8½—8 R. Roggemehl Nr. 0 8½—9 R. Nr. 0 u. 1 7½—7½ R. per 100 Kilogr. Brutto unverf. inf. Sac. — Roggemehl Nr. 0 u. 1 100 Kilogr. Brutto unverf. inf. Sac. — Roggemehl Nr. 0 7 R. 25—25—25 Sar. bz, Nov.-Dez. 7 R. 20½—21 Sar. bz, Dezbr. Jan. — Jan.-Febr. 22,8 Rm. bz, Febr.-März 22,6 Rm. bz, April-Mai 22,4 Rm. bz, Mai-Juni —

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260 <sup>0</sup> über der Offiz.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23. Novbr.	Mittag. 2	27" 8" 67	+ 1°0	NW 2-3	trübe St.
23.	Abends 10	27" 10" 24	0°5	NW 2-3	trübe St.
24.	Morg. 6	27" 11" 23	0°4	NW 2	trübe Ni.

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Novbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,20 Meter.

23. = 0,24 =

Frankfurt a. M., 23. Novbr. Abends. [Erfolten-Sozietät.] Kreditaktien 243%, Franzosen 321. Lombarden 142½, Silberrente 68½. — Sehr fest.

Wien, 23. November. Sowohl bei geringem Geschäft. Renten und Staatsloose mehr gefragt, Bahnen nur wenig verändert.

Nachbörse: etwas fester. Kreditaktien 234, 00, Franzosen 303, 50, Lombarden 134, 25, Unionbank 117, 25, Anglo-Austr. —

Schlußcourse.] Papierrente 70, 50. Silberrente 74, 50. 185